

OFFENER WETTBEWERB KUNST-AM-BAU MIT VORGESCHALTETEM BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DIE BAUMASSNAHME:

**Stadt Landau in der Pfalz - „Kunst am Bau - Sporthalle West, künstlerische
Ausgestaltung eines Trinkbrunnens“**

Auslobung eines Kunst-und-Bau-Wettbewerbs

Die Stadt Landau in der Pfalz, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Dominik Geißler, lobt für die neu errichtete Sporthalle West in Landau einen Wettbewerb für Kunst am Bau, betreut durch das Gebäudemanagement Landau (GML), aus.

Stadt Landau in der Pfalz
Gebäudemanagement
Langstr. 9a
76829 Landau in der Pfalz

Der Wettbewerb wird als offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Das Verfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

0. Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen.
Auslobungssumme:	maximal 40.400,00 € (brutto)
Abgabetermin 1. Stufe:	12.10.2023,10:30 Uhr letztmöglicher Termin zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen
Termin Auswahlgremium:	24.10.2023, 10:00 Uhr
Termin Kolloquium:	07.11.2023, 10:00 Uhr
Rückfragen bis:	02.11.2023
Abgabetermin 2. Stufe:	06.02.2024
Termin Jurysitzung:	21.02.2024, 13:30 Uhr

1. Die Aufgabe

1.1 Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes

Bei der Sporthalle West handelt es sich um eine klassische 3-Feld-Sporthalle, die 2020 fertiggestellt wurde. Die Halle nimmt eine zentrale Rolle in der städtischen Sportstättenplanung ein und dient in erster Linie dem Schulsport. Außerhalb der Schulzeiten steht die Halle verschiedenen Vereinen zur Verfügung. Es werden vorwiegend Sportarten wie Handball, Basketball, Volleyball, Fußball, Badminton und Geräteturnen ausgeübt. Eine Kletterwand bietet zudem die Möglichkeit zum Klettern und Bouldern.

1.2 Standort - Städtebauliche Situation / Baukörper

Die Sporthalle liegt im Westen Landaus mit unmittelbarem Bezug zur Innenstadt (ca. 10 min. Fußweg zum Rathaus). Hier befinden sich neben der Sporthalle, das Südpfalzstadion, das angrenzende Freibad sowie der 2021 fertiggestellte neugestaltete Jahnsportplatz (siehe Lageplan).

Das Ensemble stellt als Freizeitzentrum eine zentrale Anlaufstelle für viele, zum Teil in Vereinen organisierten, Sporttreibenden, dar. Hierbei werden nicht nur die örtlichen Sportstätten genutzt, der Hallenstandort fungiert zudem als Treffpunkt für Sportler, die die viel frequentierte Laufstrecke der benachbarten „Reiterwiesen“ nutzen.

Das Sporthallengebäude ist funktional und nüchtern gehalten. Der massiv hergestellte Hallenbau hat ein flach geneigtes Satteldach mit Trapezblecheindeckung. Die an den Längsseiten der Halle angeordnete Umkleide- und Geräteräume sind eingeschossig und haben Flachdächer. Eine Erweiterung der Halle durch einen Anbau auf der Westseite befindet sich in Planung.

1.3 Erläuterung der Maßnahme

Für den Außenbereich der Sporthalle West ist ein Vorschlag für die künstlerische Gestaltung eines Trinkbrunnens zu erarbeiten. Der Trinkbrunnen soll an zentraler Stelle im östlichen Außenbereich der Halle realisiert werden und öffentlich genutzt werden können.

Wasser ist Bewegung. Wasser ist essentiell, gerade für die Sporttreibenden. Wasser kann auch Ausdruck von Lebensfreude und Vitalität sein. Trinkwasser wird mehr und mehr zum hohen Gut. An dem Brunnen sollen sich Menschen mit Wasser „versorgen“ können. Darüber hinaus, soll der Brunnen aber auch Anlaufpunkt sein, etwa um sich kurz zu sammeln, vor und nach der Bewegung.

Der Brunnen soll beruhigend und inspirierend auf die Menschen wirken und gegenüber konventionellen Trinkbrunnen nicht nur „Mittel zum Zweck“ – also das direkte Trinken oder Befüllen der Trinkflaschen – erfüllen.

Der Trinkbrunnen soll sowohl zeitgemäß und funktional sein, aber auch als Kunstwerk verstanden werden, das sich in die Dimensionen des Aufstellungsortes einfügt und das Thema Bewegung aufgreift.

1.4 Standort für die Kunst am Bau

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert. Der technische Trinkwasseranschluss wird durch den städtischen Energieversorger hergestellt.

1.5 Ausführungsbedingungen

Der Brunnen muss gut angehbar- und bedienbar sein. Barrierefreiheit und Rutschsicherheit sind zu beachten.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist.

Die entsprechenden Auflagen der Gemeindeunfallkasse sind zu beachten.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die vorgelegten Entwürfe dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler*in oder Kunsthandwerker*in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die statischen und bauphysikalischen Erfordernisse sind im Entwurf und bei der späteren Realisierung zu berücksichtigen. Im Falle einer Beauftragung ist vom Auftragnehmer / der Auftragnehmerin ein Standsicherheitsnachweis (Statik) sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung vorzulegen.

2. Das Verfahren

2.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler*innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen und als besondere Zulassungsvoraussetzung einen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang. Berggemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer*innen, Preisrichter*innen und deren Stellvertreter*innen sowie Studierende und Schüler.

Aus den Bewerbungen der 1.Stufe werden 6 Künstler*innen oder Künstler*innengruppe für die 2.Stufe des Wettbewerbes durch das Preisgericht ausgewählt.

2.2 Wettbewerbsunterlagen

- Übersichts-Lageplan M. 1:5000 als PDF-Datei (Anlage 1)
- Lageplan - Luftbild M. 1:500 als PDF-Datei (Anlage 2)
- Grundriss EG der Sporthalle West M 1:100 als PDF-Datei (Anlage 3)
- Ansichten Süd u. Ost der Sporthalle West M 1:100 PDF-Datei (Anlage 4)
- Schnitt u. Ansicht West der Sporthalle West M 1:100 PDF-Datei (Anlage 5)
- Fotodokumentation Darstellungen als PDF-Datei (Anlage 6)

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben

2.3 Rückfragen/Kolloquium

2.3.1 Bewerberverfahren (Stufe 1)

Im Rahmen des Bewerberverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

2.3.2 Wettbewerb (Stufe 2)

Für die Teilnehmer*innen der 2. Stufe findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium am 07.11.2023 (Uhrzeit wird noch bekanntgegeben) am Standort statt.

Unkosten für die Teilnahme werden nicht erstattet.

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis zum 02.11.2023 beim Auslober eingereicht werden oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden zusammengestellt und den Wettbewerbsteilnehmer*innen der 2. Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Wettbewerbsleistungen

2.4.1 Stufe 1 - Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert):

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschl. Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von Kunst am Bau-Projekten und Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position
5. Professionalitätsnachweis über Nachweis der Mitgliedschaft bei der Künstlersozialkasse oder dem BBK Rheinland-Pfalz bzw. entsprechende professionelle Ausstellungstätigkeit in anerkannten Ausstellungsorten

2.4.2 Stufe 2 - Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert):

1. 1 Poster – max. DIN-A2-Darstellung des Entwurfs im Gesamtzusammenhang (Ansichtsskizze oder Fotomontagen) im vom Künstler, von der Künstlerin gewählten Maßstab
2. Modell des Entwurfs im Maßstab 1:10.
Die vorgesehene Materialität und Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. einer DIN A 4 Seite
5. ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Transport, Montage, Nebenkosten und MwSt.
6. Verfassererklärung

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

2.5 Honorierung

Die Teilnehmer*innen der 1. Stufe (Bewerberverfahren) erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Die ausgewählten Teilnehmer*innen der 2. Stufe (Einladungswettbewerbs) erhalten für die fristgerechte Abgabe einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 500 € (brutto).

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Abgabe

Die Unterlagen sind bei der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz:

Zentrale Vergabestelle Landau (ZVS)
Waffenstr. 5
76829 Landau in der Pfalz

mit der Aufschrift: „Kunst am Bau Sporthalle West, künstlerische Ausgestaltung eines Trinkbrunnens“, kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin für die 1 Stufe (Bewerberverfahren): 12.10.2023, 10:30 Uhr

Abgabetermin für den 2. Stufe (Wettbewerb): voraussichtl. 06.02.2024, 10:30 Uhr

Verspätet eingegangene Einreichungen werden nicht zum Verfahren zugelassen. Bei Einreichungen per Post gilt der Poststempel. Bewerbungen ohne vollständige Unterlagen oder mit Überschreitung der maximalen Seitenanzahl und -größe werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

2.7 Haftung

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser*in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser*in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser*in bestätigt mit seine / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er / sie der / die geistige Urheber*in der Arbeit ist.

2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer*innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer*innen und Preisrichter*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer*innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

Die Vorprüfung erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle der Stadtverwaltung Landau i.d. Pfalz.

Auswahlgremium:

1. Veronika Olma -BBK-Vertreterin	Fachpreisrichterin
2. Siegrid Weyers – Kunstverein LD	Fachpreisrichterin
3. Eckart Steinhauser – Uni LD	Fachpreisrichter
4. Lukas Hartmann, BGO Stadt LD	Sachpreisrichter
5. Markus Baumgärtner – GML	Sachpreisrichter

Das Auswahlgremium tagt am 24.10.2023, um 10:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Landau in der Pfalz, Marktstr. 50, 76829 Landau in der Pfalz.

2. Stufe

Vorprüfung:

Die Vorprüfung erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle der Stadtverwaltung Landau i.d. Pfalz.

Preisgericht:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------|
| 1. Daniel Moriz Lehr – BBK-Vertreter | Fachpreisrichter |
| 2. Dr. Monica Jager-Schlichter | Fachpreisrichterin |
| 3. NN (Künstler:in) | Fachpreisrichter*in |
| 4. Lukas Hartmann, BGM Stadt LD | Sachpreisrichter |
| 5. Stefan Hirth – GML | Sachpreisrichter |

Das Preisrichtergremium tagt am 21.02.2024, um 13:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Landau in der Pfalz, Marktstr. 50, 76829 Landau in der Pfalz.

2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 40.400,00 EURO inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des / der Auftragnehmer*in schließen projektabhängig ein Standsicherheitsnachweis (Statik) sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler*innenhonorar / Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist 16 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis 15.06.2024.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer*in und Auftraggeber*in abzustimmen.

Der / die beauftragte Künstler*in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.12 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler*in möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler*in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler*innen,
BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK RLP
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der/die beauftragte Künstler*in berechtigt den /die Auftraggeber*in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

2.14 Ausstellung

Der / die Auftraggeber*in behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern*innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer*innen.

2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau
https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?__blob=publicationFile&v=3

2.16 Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (*und ggf. die weiteren Teilnehmenden*) wird u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp.de veröffentlicht. Hier werden auch der Termin und der Ort der geplanten Präsentation bekannt gegeben.

2.17 Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

Landau in der Pfalz, den 11.08.2023
Gebäudemanagement Landau in der Pfalz
Im Auftrag

Annette Bold-Miekisch